

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
am **23. Juni 2021**

Amt/Sachbearbeiter/Kontakt bzgl. Rückfragen

Hauptamt

Herr Hauptamtsleiter Wenning

06223/9501-25; wenning@gaiberg.de

## Tagesordnungspunkt 6

### 6.3 Bestimmung des Wahlvorstandes

#### **Sachdarstellung:**

Für jeden Wahlbezirk ist ein Wahlvorstand zu bilden, der nach § 9 Abs. 2 BWG aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und drei bis sieben Beisitzer, also fünf bis neun Mitgliedern besteht. Es wird von einem Dreischichtsystem auf ein zwei Schichtsystem umgestellt, so dass 4 Beisitzer ausreichend sind.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Wahlvorstand wird wie folgt gebildet:

Wahlvorsteher: Frau Bürgermeisterin Müller-Vogel

stellv. Wahlvorsteher:

1. Beisitzer:
2. Beisitzer:
3. Beisitzer:
4. Beisitzer: